

- ◆ Versicherungs- & Risk-Management
- ◆ Finanzplanung / Vorsorge / Hypotheken
- ◆ Luftfahrtversicherungen / Aviatikspezialisten
- ◆ Unternehmens- & Versicherungsberatungen KMU



AFS all-financial-solutions gmbh

flugplatz birrfeld, 5242 lupfig

## Ihre Luftfahrtversicherungen in den Händen eines professionellen Brokers?

Die Firma AFS all-financial-solutions gmbh hat sich zu einem der wichtigsten Luftfahrtversicherungs-Broker in der Schweiz entwickelt. Als offizieller Partner des Aero-Club der Schweiz AeCS bietet die AFS allen AeCS Mitgliedern eine professionelle Beratung und Betreuung im gesamten Luftfahrtversicherungsbereich und in der Aviatik an. Mit exklusiven Vergünstigungsangeboten profitieren unsere Kunden von ausgezeichneten Prämienvergünstigungen und im Vergleich zum Markt, von bedeutend besseren Leistungen.

Die AFS bietet Ihnen die Möglichkeit einer professionellen Mandatsberatung an, um den notwendigen Durchblick im Versicherungsbereich nicht zu verlieren. Zudem ist die AFS auch der offizielle Partner des Segelflugverbands der Schweiz SFVS und des Experimental Aviation of Switzerland EAS. Deren Mitglieder profitieren so von exklusiven Lösungen und Produkten, welche speziell auf die Piloten der diversen Luftfahrkategorien zugeschnitten sind.

Durch die AFS erfahren Sie auch viel Wissenswertes zum Thema Luftfahrtversicherungen und Aviatik in Ratgebern und Fachbeiträgen

### **Facts zum Thema Aviatik-Versicherungen:**

- Die AFS ist unabhängig und keiner Versicherungsgesellschaft verpflichtet.
- Die AFS handelt stets im Interesse ihrer Mandanten, denn die AFS ist vom Kunden beauftragt.
- Der Schweizer Luftfahrtversicherungsmarkt wird nur noch von ganz wenigen Versicherungs-Gesellschaften betrieben.
- Die AFS arbeitet deshalb im Luftfahrtversicherungsbereich auch mit internationale Versicherungsgesellschaften zusammen.
- So können Leistungen und Lösungen angeboten werden, welche auf dem Schweizer Markt sonst nicht erhältlich sind so zum Beispiel:
  - Der Kürzungsverzicht der Versicherungsleistung bei Grobfahrlässigkeit;
  - Mitgeführte versicherte Pilotenutensilien;
  - Versicherungsdeckung auch beim Transport des Luftfahrzeuges;
  - Sämtliche Luftfahrzeugteile, auch diejenigen welche nicht fest verbunden sind mit dem Flugzeug oder Zusatzausrüstungen sind in der Kaskoversicherung mitversichert;
  - und vieles mehr.
- Unsere Kunden profitieren so auch von einem besseren Konsumentenschutz als er in der Schweiz üblich ist, speziell im „europäischen“ EU-Raum.
- Das zuständige Gericht an welchem Sie als Kunde gegen einen Versicherer Klagen können ist stets an Ihrem Wohnort, oder wenn Sie es wollen am Sitz des Versicherers.
- Bei Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen gilt dasjenige Gesetz zum Versicherungsvertrag in welchem der Versicherer seinen Sitz hat, jedoch der Gerichtsstand ist am Wohnort des Versicherungsnehmers, oder wenn Sie es wünschen am Sitz des Versicherers.
- Im Schadenfall, respektive bei einem Unfall, mit einem Luftfahrzeug, gilt stets das Territorialprinzip. Dies bedeutet, dass stets der Ort an welchem sich ein Ereignis ereignet der zuständige Gerichtsort ist und das jeweilige Recht zur Anwendung kommt.
- Im Luftfahrtgesetz besteht im Gegensatz zum Strassenverkehrsgesetz für Geschädigte, kein direktes Forderungsrecht. Das bedeutet dass Forderungen stets an den Schadenverursacher gerichtet werden müssen, dieser kann die Forderungen dann an seinen Haftpflichtversicherer, welcher seine Interessen wahrnimmt, weiterleiten.

FINMA Reg. Nr. 12675

Telefon: 056 210 94 74, E-Mail: [afs@a-fs.ch](mailto:afs@a-fs.ch), Homepage: [www.a-fs.ch](http://www.a-fs.ch)  
Bankverbindung: UBS AG, 5400 Baden, IBAN: CH87 0023 2232 5279 7401F

- Regressansprüche von bestehenden privaten Versicherungen wie auch Sozialversicherungen z.B. SUVA, IV etc. von Geschädigten müssen aufgrund des fehlenden direkten Forderungsrechtes steht's an den Schadenverursacher gerichtet werden, dieser richtet die Forderungen dann an seinen Haftpflichtversicherer welcher solche Regressansprüche reguliert.
- Jeder Versicherer verfügt über interne Schadenexperten, welche im Auftrage ihres Arbeitgebers handeln. Ereignet sich ein Schadenereignis an einem entfernten Ort, sind die Versicherer auf externe Schadenregulierungsexperten angewiesen. So werden bei Schadenereignissen in der Schweiz von ausländischen Versicherern qualifizierte Schadenregulierungsexperten beauftragt. Externe Schadenexperten regulieren einen Schaden und grundsätzlich unabhängig.
- Einige Versicherer erstellen heute unbeschränkt gültige Versicherungsnachweise und „certificate of insurance (COI)“. Dies hat den Vorteil und Sicherheit, dass die Versicherungsdokumente steht's aktuell sind und alle Beteiligten wie der Versicherungsnehmer, Versicherer, Berater und auch Behörden nicht mit zusätzlichem administrativem Aufwand konfrontiert werden. So ist der Versicherungsschutz immer gewährleistet und Erneuerungen werden somit nicht mehr notwendig. Bis heute ist kein einziges Land bekannt, das unbeschränkt gültige Dokument nicht anerkennt.
- Angebote oder Versicherungsverträge mit Vertragsklauseln wie (PCOR) oder anderweitige Schadenfreiheitsrabatt-Rückzahlungsklauseln, die nur ausbezahlt werden, wenn ein Vertrag für eine bestimmte Dauer weitergeführt wird, akzeptieren wir in unserem Verträgen nicht
- Braucht es eine Insassenunfallversicherung? Eine Insassenunfallversicherung ist eine freiwilligen Zusatzversicherung Für die Besatzung empfiehlt es sich eine optimale Unfaldeckung über eine Unfallzusatzversicherung des Arbeitgebers, private Unfallversicherung oder via Krankenkasse abzudecken. Eine solche Lösung bietet die Gewissheit eines guten Unfallschutzes in allen Lebensbereichen, nicht nur bei einem Luftfahrtunfall. Aufgrund der unbeschränkten Haftung des Piloten empfiehlt es sich anstelle einer Insassenunfallversicherung, eine möglichst hohe CSL Deckung zu versichern. Die Leistungen einer Insassenunfallversicherung sind meist bescheiden und werden oft mit Regressansprüchen aus anderen Versicherungen oder der bestehenden CSL Deckung verrechnet.

### Überzeugen Sie sich selbst:

und

schaffen Sie sich einen Mehrwert!

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung.

#### AFS

all-financial-solutions gmbh

Flugplatz Birrfeld

5242 Lupfig

[afs@a-f-s.ch](mailto:afs@a-f-s.ch)

[www.a-f-s.ch](http://www.a-f-s.ch)

Telefon: 056 210 94 74



Mit freundlichen Grüßen

Ihr AFS Team